

# Prävention- und Schutzkonzeption

Wenn es ein **Gänseblümchen**  
durch den Asphalt schafft.....  
....dann hast Du auch die **Kraft**  
immer einen **Weg** zu finden.

Andrea Schwarz



Kath. Kindertagesstätte

**St. Matthias**

Gottfried-Disse-Str. 5

53879 Euskirchen

☎ 0 22 51 – 61 61 6

Mail: [kita-matthias@katholisch-eu.de](mailto:kita-matthias@katholisch-eu.de)

<http://www.st-martin-euskirchen.de/kigas/kitamatthias.html>

3/4

1. Einleitung.....	3
2. Unser Bildungsauftrag.....	4
3. Kindliche Sexualität .....	5
4. Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung bilden die Basis:.....	5
4.1. Diese Personelle Kompetenzen sollte ein Kind erlernen: .....	5
5. Spielregeln die jeder beachten sollte: .....	6
5.1. Toilettengang.....	6
5.2. Wickelsituation.....	7
5.3. Schlafen .....	7
5.4.Kuscheln und Berühren .....	7
5.5. Säubern.....	7
5.6. Doktorspiele / sexuelle Aktivitäten .....	8
6. Handlungsweisen .....	8
6.1. Schaubild Verfahrensweg:.....	9
6.2. Unser Meldeweg: .....	10
7. Ideen- und Beschwerdemanagement .....	11
8. Rechte der Kinder in unserer Kita .....	11
9. Förderung der Resilienz.....	12
10. Der Gender-Aspekt.....	13
11. Partizipation .....	13
12. Was bedeutet das für unsere Kinder und unsere Kita? .....	14
13. Literaturempfehlungen .....	14

# 1. Einleitung

Familie als Lebensform hat eine essentielle Bedeutung für die heutige und zugleich für die zukünftige Gesellschaft: Sie macht gemeinschaftliche Werte im Alltag erfahrbar und bewahrt sie im Generationentransfer.

Angesichts immer komplexerer Herausforderungen an Familien in der Bewältigung ihres Lebens- und Familienalltags kommt dem Kindergarten als Familien ergänzende und unterstützende Bildungseinrichtungen für Kinder und Eltern gleichermaßen eine bedeutende Rolle zu.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind

- Orte des Vertrauens, des Schutzes, der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und transkultureller Verständigung für Kinder wie Eltern.
- Sie initiieren positive Begegnungs- und damit Entwicklungsräume für Kinder und Eltern und tragen durch diese Erfahrungen zu einer Vertiefung sozialer Beziehungen in Nachbarschaft und Sozialraum bei.

**Es ist einfacher starke Kinder aufzuziehen  
als kaputte Erwachsene zu reparieren.**

(Frederick Douglas)

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dadurch wird gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert ist. Es ergeben sich vielfältige Maßnahmen, eine Verbesserung

der Netzwerkarbeit sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen, wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) und einem Kriseninterventionsplan sollen vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

Über diese Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes hinaus, sieht sich das Erzbistum Köln in der besonderen Verantwortung zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in alle seinen katholischen Einrichtungen. Dies geschieht im Rahmen einer Präventionsordnung, mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt einzuführen. Diese bilden die Basis unserer Präventionsarbeit.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen haben eine eintägige Schulung beim Caritasverband in Köln absolviert. Unsere Praktikanten, Ehrenamtler und hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen erhalten eine mündliche Schulung durch Diakon Jacobs zur Missbrauchsprävention und Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten.

Alle unterschreiben infolgedessen eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese verpflichtenden Maßnahmen werden konsequent seit Januar 2013 umgesetzt.

Es ist unser aller Ziel eine „Atmosphäre der Achtsamkeit“ und des respektvollen Umgangs miteinander zu schaffen.

Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII hat der Träger, einen Verfahrensablauf entwickelt. Dieser beschreibt, wie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung verfahren wird. Es gibt entsprechende Arbeitshilfen, eine Checkliste zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Beobachtungs- sowie Dokumentationsbögen garantieren einen verbindlichen, standardisierten Ablauf. Konkret auf unsere Arbeit im Elementarbereich bezogen bedeutet dies, dass alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Dieses ist unverzichtbare Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

§ 30a des Bundeszentralregistergesetzes garantiert, dass einschlägig Vorbestrafte von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen sind. Dies bedeutet auch für unsere Arbeit genauer hinzuschauen und zu handeln.

Im Sozialgesetzbuch VIII (KJHG, Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt.

Wenn im Kindergartenalltag bei einem Kind psychische oder physische Auffälligkeiten auftreten, werden diese Beobachtungen im Team mit der Leitung besprochen, um zu prüfen, ob ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt. Wir dokumentieren die aufgetretenen Auffälligkeiten in Schriftform und zeihen ggf. eine speziell ausgebildete Kinderschutzfachkraft von außerhalb dazu.

Es ist uns wichtig, die Eltern zu einem Gespräch zu bitten und deren Sichtweise und Beobachtungen zu erfragen. In diesem Gespräch ist es uns möglich, ggf. gemeinsame Lösungsmaßnahmen zu überlegen, um dem Kind zu helfen.

Manchmal ist es notwendig, dass Jugendamt zu informieren/ mit „ins Boot zu holen“. Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes nehmen mit den Eltern Kontakt auf und bieten unterschiedliche Hilfsangebote an, um die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zum Wohle des Kindes zu unterstützen.

### **Darum stellen wir uns die Frage:**

#### **Benötigen wir ein Sexualpädagogisches Konzept?**

Ja denn es soll unsere pädagogische Haltung widerspiegeln und wir hoffen, dass es den derzeitigen und zukünftigen pädagogischen Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung geben wird. Des Weiteren ist es vielleicht auch ein Angebot an die Erziehungsberechtigten und die interessierte Öffentlichkeit, sich gleichfalls mit den von uns dokumentierten Themen auseinanderzusetzen.

## **2. Unser Bildungsauftrag**

Wir verstehen unsern Bildungsauftrag als einen ganzheitlichen Auftrag, welcher auch einen sexualpädagogischen Bildungsauftrag enthält. Um deutlich zu machen, was dieser Auftrag beinhaltet, haben wir uns mit der Entwicklung der kindlichen Sexualität und dem Unterschied zur Erwachsenensexualität beschäftigt.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kinder vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Sexualentwicklung und Sexualerziehung sind von je her pädagogische Themen, die den Alltag mit Kindern begleitet und keine Phänomene einer neuen pädagogischen Ausrichtung. Aber doch bedingt durch den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen Kinder sowie gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderung, wie die Verbesserung des Kindesschutzes ist es uns mit unserem Bildungs- Erziehungs-, und Betreuungsauftrages wichtig, das pädagogische Ziele, Standards und verbindliche Regelungen hierdurch festgehalten werden.

### 3. Kindliche Sexualität

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schreibt: „Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener.

#### Kindliche Sexualität:

- >Ist spontan und frei
- >lebt im Moment,
- >Zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe-Spiele, Wettspiele, Vergleichen),
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)
- Kinder haben kein Schamgefühl sie sind unbefangen
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Das Gefühl sexuellen Begehrens ist dem Kind fremd
- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich vom Kind erlebt
- Äußert sich im Wissensdrang („Warum“ Fragen)

### 4. Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung bilden die Basis:

Damit ein Kind seine eigene - auch sexuelle Identität finden kann - stellt die Entwicklung der Persönlichkeit die Basis dar. Die Entwicklung der Persönlichkeit wird durch unterschiedlichste Erfahrungen und Erlebnisse in vielen verschiedenen Bildungsbereichen gefördert. So kann auch ein Kreisspiel im Morgenkreis ebenso zur Persönlichkeitsbildung beitragen, wie das Malen der Familie oder das Experimentieren mit Wasser. Überall kann das Kind Grunderfahrungen machen, welche seine Persönlichkeit prägen und entwickeln. Es liegt in der Hand der Erziehenden, diese Erfahrungen als Stärkung für das Kind zu erschließen. Am wichtigsten sind die Eltern, welche als Erste und somit prägend für die guten Erfahrungen ihres Kindes Sorge tragen, welche für die Bedürfnisbefriedigung der Grundbedürfnisse zuständig sind und Lebensquell und Liebesquell für das Neugeborene Kind darstellen.

Auf dieser Basis baut die Kita auf und ermöglicht Erfahrungen, welche durch die Kindergartengruppe und über die Bildungsangebote geeignet sind die Persönlichkeit des Kindes weiter zu stärken.

#### 4.1. Diese Personelle Kompetenzen sollte ein Kind erlernen:

- eigene Bedürfnisse (z.B. Hunger, Durst...) erkennen können,
- diese auch zulassen können und für deren Befriedigung sorgen,
- diese Bedürfnisse formulieren können, sprachliche Ausdrucksfähigkeit dafür haben

- sich abgrenzen können und **nein** sagen können
- Mut und Stärke, dies auch gegenüber Überlegenen zu tun
- Unterscheiden können zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- eine vertrauensvolle Beziehung zu einem Erwachsenen aufbauen, welchem man sich anvertrauen kann

Dies bildet eine weitere Basis, auf welcher eine gute Sexualerziehung gelingen kann.

Ziel unserer Sexualerziehung ist, dass sich das Kind frei und ungezwungen zu seinem Körper äußern kann. Das es Worte dafür hat, was es mag und was es nicht mag. Dass es sich wehren kann, wenn etwas geschieht, was es nicht möchte, dass es nichts erdulden muss nur weil es sich schämt.

Wir möchten, dass die Kinder lernen, dass der Körper etwas Wunderbares ist, nur ihnen selbst gehört und es erlaubt ist sinnliche Erfahrungen zu machen.

**Aufgeklärte Kinder haben den besten Schutz vor sexuellem Missbrauch.**

## 5. Spielregeln die jeder beachten sollte:

Aus diesem Verständnis der kindlichen Sexualität heraus, haben wir „Spielregeln“ erarbeitet, welche den Erzieherinnen Orientierung bei der Sexualerziehung geben.

Es gibt Regeln für den Toilettenbesuch, für die Wickelsituation, für das Schlafen, das Schmusen und Berühren, und uns Gedanken zum Thema „Doktorspiele“ gemacht.

Die Wichtigsten Regeln, welche für die Erzieherinnen und für die Kinder gelten, sind hier aufgeführt:

### 5.1. Toilettengang

- Die Türen an den Toilettenkabinen bleiben zum Schutz der Intimsphäre geschlossen
- Man muss um Erlaubnis fragen, wenn man hinein möchte auch die Erzieherinnen
- Hierfür muss man auch vorher anklopfen
- Wir geben keine wertenden Kommentare zu den Körperausscheidungen ab
- Wir respektieren, wenn ein Kind nur von einer bestimmten Erzieherin / Vertrauensperson auf der Toilette versorgt werden möchte
- End- und Bekleiden erfolgt in der Toilettenkabine, damit das Kind vor unerwünschten Blicken geschützt ist
- -Benötigt ein Kind Hilfe, kann es in der Kabine die Notklingel betätigen. Eine Erzieherin hört dies in der Gruppe und geht in den Waschraum, um zu unterstützen.

## 5.2. Wickelsituation

- Das Kind wird bei Bedarf gewickelt und nie gegen seinen Willen, ggf. Eltern benachrichtigen
- Es wird gefragt, ob man es wickeln darf und wählt eine Person aus.
- Die Türe zum Wickelraum wird beim Wickeln geschlossen, damit das Kind vor neugierigen Blicken geschützt ist.
- Wir bitten Alle, die Kinder und die Erzieherinnen beim Wickeln nicht zu stören.
- Die Schritte beim Wickeln werden sprachlich begleitet
- Wir wickeln im Stehen und das Kind hilft altersentsprechend mit.
- Eine gute hygienische Versorgung ist gewährleistet
- Kitzel Spiele sind mit einer professionellen Distanz erlaubt und gewünscht, der Intimbereich ist für die Erzieherin / den Erzieher dabei Tabuzone

## 5.3. Schlafen

- Wir fragen nach den Schlafgewohnheiten des Kindes
- Wir sorgen für eine ruhige Schlafatmosphäre
- Die Kinder sind mindestens mit einer Unterhose und T-Shirt bekleidet
- Das Umkleiden ist vor unpassenden Blicken geschützt
- Die Kinder werden zum Schlafen angehalten - kein Kind wird zum Schlafen gezwungen – es gibt auch „Wachkinder“, welche in einem anderen Raum betreut werden
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett, ausreichenden, ungestörten Platz
- Auf das Bedürfnis nach beruhigender Berührung am Rücken oder am Arm zum Einschlafen wird eingegangen

## 5.4. Kuschneln und Berühren

- Den Mitarbeiterinnen sind angehalten einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz vorzuleben
- Es ist den Mitarbeiterinnen untersagt, Kinder gegen ihren Willen zu streicheln oder in den Arm zu nehmen um zärtlich zu sein
- Ebenso ist es den Mitarbeiterinnen untersagt die Kinder zu küssen, oder sog. Bussis zu geben
- Auch die Kinder untereinander lernen, dass bei Berührungen und Zärtlichkeiten das gegen-seitige Einverständnis vorhanden sein muss
- Übergriffe haben, dem Vorfall entsprechend, angemessene Konsequenzen

## 5.5. Saubermachen

- Wenn ein Kind sauber gemacht werden muss, weil es sich beschmutzt hat, wird die Intimsphäre geachtet
- Verweigert ein Kind das Saubermachen durch die Mitarbeiterinnen, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten zu helfen

## 5.6. Doktorspiele / sexuelle Aktivitäten

- Wir benennen alle Körperteile beim medizinischen Namen (Penis und Scheide) und besprechen wofür diese da sind
- Jedes Kind darf seinen eigenen Körper überall berühren
- Es wird nichts in die Körperöffnungen eingeführt – es besteht Verletzungsgefahr (z.B. kein Fiebermessen im Po)
- Wenn die Mitarbeiterinnen beobachtet oder erfährt, dass etwas gegen den Willen eines Kindes geschieht, greift sie sofort ein und klärt die Lage / beendet den Übergriff
- Es wird nicht weggeschaut, nichts verheimlicht und nichts vertuscht
- Es wurden Regeln entwickelt, für Kinder und Erzieherinnen
- „Mein Körper gehört mir Regeln“

## 6. Handlungsweisen

Was geschieht, wenn eine Mitarbeiterin einen Übergriff beobachtet oder von einem Übergriff erfährt?

1. Der Übergriff wird sofort beendet.
2. Es wird zeitnah zuerst mit dem betroffenen Kind unter vier Augen gesprochen.
3. Es wird danach zeitnah mit dem übergriffigen Kind gesprochen.  
Niemand wird beschämt oder verurteilt. Wir bieten Hilfen an. Kinder können lernen, wie sie sich verhalten sollen, was erlaubt und was verboten ist.
4. Es werden Maßnahmen ergriffen, welche geeignet sind, das betroffene Kind zu schützen und das übergriffige Kind einzuschränken.
5. Die Eltern der Kinder werden beim Abholen getrennt voneinander informiert.  
Niemand wird beschämt oder verurteilt. Wir bieten Hilfen an. Kinder können lernen, wie sie sich verhalten sollen, was erlaubt und was verboten ist. Die Eltern können uns hierbei unterstützen.
6. Die Kinder werden zum Schutz nicht benannt, den Eltern aber die Maßnahmen mitgeteilt.
7. Vorfälle in der Kita werden von den Mitarbeiterinnen in der KiTa geregelt – unsere Maßnahmen sind in der Regel ausreichend.
8. Die Leitung ist über Vorfälle immer als Erste informiert worden.

Was geschieht, wenn ein Kind von Übergriffen oder von Missbrauch außerhalb der KiTa betroffen ist?

1. Sobald ein Verdacht besteht, oder ein Missbrauch beobachtet wurde, wird umgehend die Leitung informiert
2. wird der Beobachtungsbogen ausgefüllt und zu Rate gezogen
3. Ausschließlich die Leitung ist befugt bei Verdachtsfällen bzw. Missbrauchsfällen gegenüber Behörden zu agieren
4. die insoweit erfahrene Fachkraft informiert und zu Rate gezogen
5. der Träger wird umgehend informiert
6. die Fachberatung des Caritasverbandes informiert und zu Rate gezogen

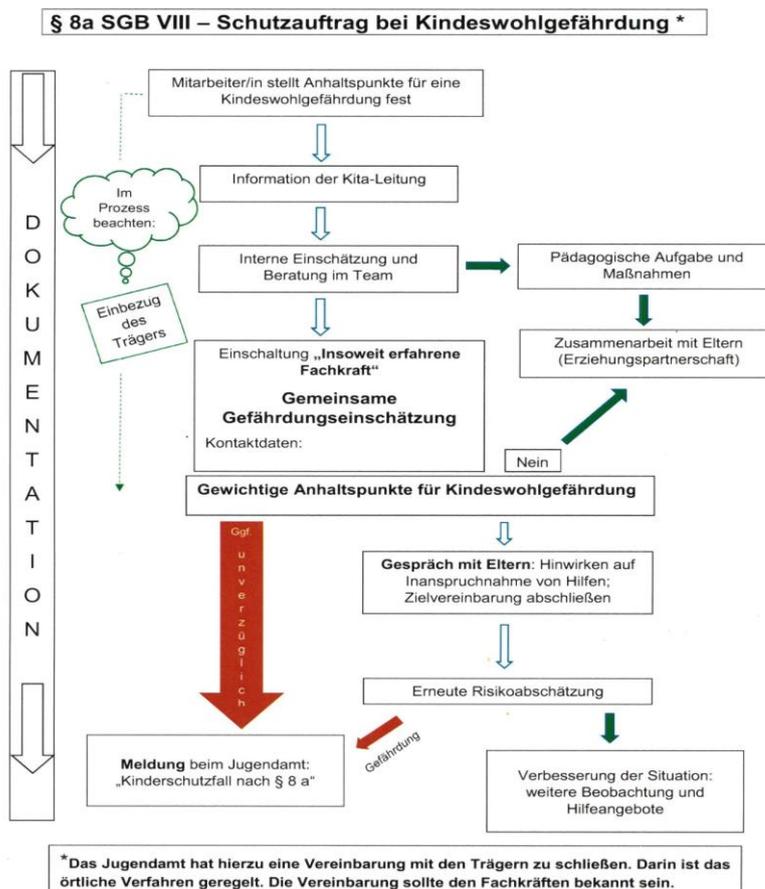
7. die Präventionsstelle des Erzbistums Köln informiert
8. das örtliche Jugendamt informiert
9. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Was geschieht, wenn ein Kind von Übergriffen oder von Missbrauch durch Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der KiTa betroffen ist?

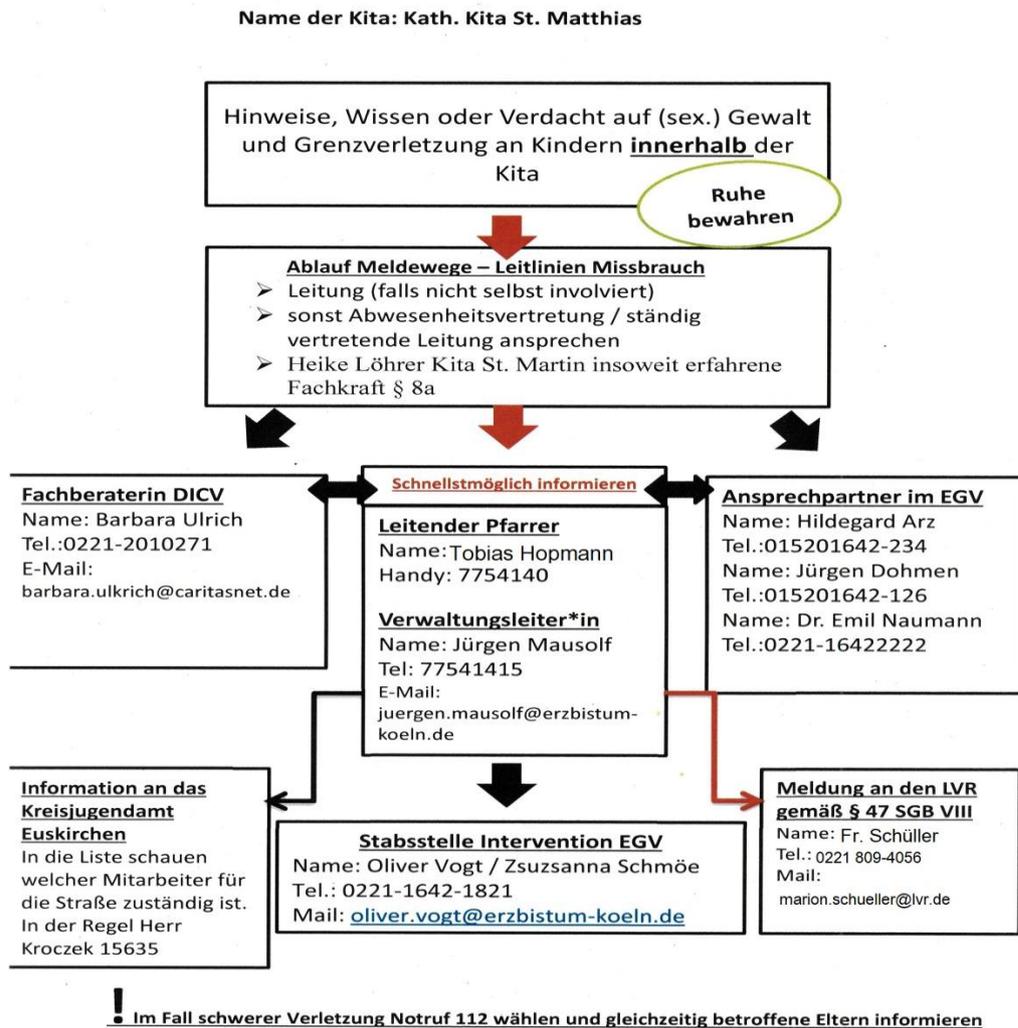
1. Sobald die Leitung über diesen Verdacht informiert ist wird
2. Der Träger wird umgehend informiert.
3. die Fachberatung des Caritasverbandes wird informiert und zu Rate gezogen
4. die Präventionsstelle des Erzbistums Köln wird informiert
5. das örtliche Jugendamt wird informiert
6. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

**Informierte Eltern und aufgeklärte Kinder sind der beste Schutz und halten Übergriffe und Missbrauch fern**

**6.1. Schaubild Verfahrensweg:**



## 6.2. Unser Meldeweg:



Für uns ist es aber das Wichtigste den uns anvertrauten Kindern ein starkes Rüstzeug mitzugeben, das sie schützen kann.

Hierzu haben wir in unserer Konzeption folgendes festgehalten und praktizieren es mit den Kindern:

## 7. Ideen- und Beschwerdemanagement

In unserer Kita legen wir sehr viel Wert darauf, dass es für jeden und alles ein offenes Ohr gibt. So können Ideen und Kritik von Kindern und Eltern jederzeit und jedem mitgeteilt werden. Das Büro steht jedem immer offen und auch die Erzieher nehmen sich die Zeit, damit Sie uns Ihr Anliegen mitteilen können. Jede Art von Anregung, Lob wie auch Unzufriedenheit, werden von uns ernst genommen.

Es besteht für Eltern auch die Möglichkeit mit den Mitgliedern des Elternrats zu sprechen, die dann in Ihrem Namen (auch anonym) das Anliegen (sei es eine Idee oder ein Problem) der Leitung vortragen.

Unser ganzes Team ist jederzeit bereit, möglichst zeitnah Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um so Ideen mit einzuplanen oder einem Problem zu beheben.

In unserem Team werden Rückmeldungen in Form von Ideen und konstruktiver Kritik als Chance wahrgenommen und genutzt, um anhand dieses Feedbacks unsere Angebote kritisch zu betrachten und die Einrichtungsqualität mit Ihrer Hilfe weiter zu verbessern.

## 8. Rechte der Kinder in unserer Kita

Im Jahr 1989 wurde in der UN die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Dort haben die Staaten die Rechte zusammengetragen, die jedes Kind auf der Welt haben sollte. Die Mitgliedstaaten zu denen auch Deutschland gehört, haben den Text unterschrieben und müssen Gesetze dazu erlassen, die diese Rechte schützen. Wenn diese Rechte missachtet werden kann vor Gericht geklagt werden.

Hier einige Rechte die wir in unserem Rahmen umsetzen:

- Recht auf Förderung der Persönlichkeit  
Jedem Kind von Anfang an die Möglichkeit geben, sich zu einem eigenständigen/eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu entwickeln.
- Recht auf Gleichheit  
Jedes Kind wird so akzeptiert, wie es ist.
- Recht auf Beteiligung  
Jedes Kind kann sich an Entscheidungen beteiligen.
- Recht auf gesunde, geistige und körperliche Entwicklung  
In allen Bildungsbereichen sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen.
- Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge  
Jedes Kind ist einzigartig und wird so angenommen, wie es ist.
- Recht auf optimale Förderung  
Jedem Kind genügend Zeit und Raum geben, um sich individuell zu entwickeln und ihm die notwendige Unterstützung zu gewähren.



## 9. Förderung der Resilienz.

„Nur wenn Kinder die beiden Grunderfahrungen von emotionaler Geborgenheit und eigener Kompetenz machen konnten, sind sie später auch in der Lage, eine eigene Vorstellung von sich selbst zu entwickeln, zu lernen und über ihre Stellung und Rolle in der Welt nachzudenken und dabei ihre eigenen Möglichkeiten zur Erschließung und Gestaltung dieser Welt zu entdecken.“

Prof.Dr. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe

Wir möchten Resilienz als die Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderung und Belastung fördern, indem wir den Kindern als Ansprechpartner und Bezugsperson zur Seite stehen und ihnen ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz geben. Kinder sollen von uns lediglich einige „Werkzeuge“ an die Hand bekommen, damit sie lernen Problemsituationen selber aktiv anzugehen. Sie sollen ihre eigenen Ressourcen nutzen und mit Handlungserfolgen rechnen, sowie an eigene Kontrollmöglichkeiten glauben. Wir möchten die Kinder bei der Lösung von Konflikten unterstützen, greifen aber nicht vorschnell ein, sondern geben ihnen den Raum selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden. Wir sind ihnen zugewandt und nehmen sie mit ihren Problemen ernst und stehen „hinter ihnen“.

## 10. Der Gender-Aspekt

Gender-Pädagogik ist aus dem englischen Begriff Gender entstanden der umfasst alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, sozialen Zuordnungen usw., die nicht biologisch vorgegeben sind. Das Ziel einer Gender-Pädagogik ist es, Mädchen und Jungen den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen. Dies bezieht sich auch auf das Ausmaß und die Qualität der Aufmerksamkeit und Zuwendung der Fachkräfte.

Es gibt bei uns keine speziellen Angebote nur für Mädchen oder nur für Jungen, was nicht bedeutet, dass der Geschlechterunterschied nicht gesehen und beachtet wird. Im Gegenteil wir nehmen Rücksicht auf alle Unterschiedlichkeiten und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität. Dabei sollen sich die Kinder jedoch selbständig für Spielsituationen, Spielmaterial, Spielrollen und Angebote entscheiden dürfen.

Wichtiger als geschlechtsspezifische Angebote sind daher geschlechtsbewusste Beobachtung und Reflexionen durch die Mitarbeiterinnen.

## 11. Partizipation

Im KiBiz §13 Absatz 4 steht: „Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.“

Partizipation bezeichnet „Teilhabe“, welche grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung bzw. Mitbestimmung hat. Partizipation in unserer Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für unsere gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der hier arbeitenden Erzieherinnen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Das bedeutet bei uns, den Kindern ein gewisses Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrecht zuzugestehen, z.B. bei der Auswahl des Mittagessens ohne sie zu überfordern.

Partizipation muss aber ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder im Team praktiziert werden.

## 12. Was bedeutet das für unsere Kinder und unsere Kita?

Die Kinder machen häufig die Erfahrung, dass von Beginn ihres Lebens an für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir möchten, dass die Kinder bei uns geachtet und geschätzt werden als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten, soweit es ihren Fähigkeiten entspricht. Deshalb geben wir in unserer Kita den Kindern vielfältige Möglichkeiten unabhängig vom Alter, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken, mit ihnen umzugehen und sie durchzusetzen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzugestalten und mitzubestimmen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit der Gruppe zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern.

## 13. Literaturempfehlungen

Mein Körper gehört mir; Pro Familia/Loewe  
Kein Küsschen auf Kommando; Mebes & Noack  
Geschichten vom Nein-Sagen; Verlag an der Ruhr  
Mutter Vater Kind; Oetinger  
Ein Dino zeigt Gefühle (1); Mebes & Noack  
Mama bekommt ein Baby; Fleurus Verlag  
Wir können was, was ihr nicht könnt!; Anrich  
Das große und das kleine Nein; Verlag an der Ruhr  
Von Kopf bis zu den Zehen, hier gibt es was zu sehen!; Oetinger  
Vater, Mutter + Ich; Brunnen  
Jan bekommt ein Baby; Kerle  
Ich und meine Gefühle; Loewe  
Sexualpädagogik in der Kita, Kinder schützen, stärken, begleiten; Herder Verlag  
Starke Mädchen, Starke Jungs! Genderbewusste Pädagogik in der Kita; Herder Verlag  
Mädchen und Jungen in der Kita; Kohlhammer  
Der Nein Rich; Thienemann  
Echte Schätze! Die Starke Sachen Kiste für Kinder; PETZTE Institut  
Resilienz im Alltag fördern; Don Bosco  
„Vom Liebhaben und Kinderkriegen.“ Mein erstes Aufklärungsbuch; Belz  
Bundeszentrale für gesundheitlich Aufklärung:  
„Liebevoll begleiten...  
Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.  
Vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung“  
Download unter: [www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten](http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten)